

Satzung des Beirats Bürgerwissenschaften

Präambel

Der Beirat Bürgerwissenschaften (BBW) ist ein Beratungsgremium, welches die Perspektiven verschiedener Interessensgruppen in die Forschungsagenden einbringt, Aktivitäten und Ergebnisse beurteilt und die Möglichkeit hat, Forschungsverfahren innerhalb der Kohorte und anderer Institutionen zu beeinflussen.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Der BBW ist Teil des JoinUs4Health-Projekts (Projekt). Es handelt sich um ein Beratungsgremium, das gleichzeitig an 3 Universitäten (Kohorteneinrichtungen) tätig ist, an denen das Projekt durchgeführt wird - ein BBW pro Universität.
2. Das Hauptziel des BBW ist es, die Aktivitäten des JoinUs4Health-Projekts in Bezug auf wissenschaftliche und ethische Fragen zu begleiten.
3. In Angelegenheiten, die nicht in dieser Satzung geregelt sind, gilt der Inhalt des Fördervertrags und des Konsortiumsabkommens, die von den Projektpartnern unterzeichnet wurden.

II. Die Methode zur Einrichtung des Beirats Bürgerwissenschaften

1. Der BBW besteht aus 10-15 Vorstandsmitgliedern aus den definierten Interessengruppen des Projekts (je 2-3 Bürger*innen sowie Vertreter*innen aus Wissenschaft, Bildungsgemeinschaft, Politik / Öffentlicher Dienst und Unternehmen / Industrie). Die Tätigkeit des BBW ist mit einer Mindestanzahl von 8 Mitgliedern möglich.
2. Informationen zur Rekrutierung von BBW-Mitgliedern werden über die lokalen Websites des JoinUs4Health-Projekts und die Netzwerke der Projektpartner verbreitet. Bewerbungen können per E-Mail (contact@joinus4health.eu) erfolgen, indem das vom Projektmanagement-Team entwickelte Bewerbungsformular eingereicht wird.
3. Die Auswahl der Mitglieder des BBW aus den Bewerber*innen erfolgt durch die Projektvertreter*innen oder den Forschungsvorstand der jeweiligen Kohorte.

4. Die Amtszeit des BBW läuft im Idealfall bis zum 31.12.2023. Die Mitglieder können jedoch jederzeit aus dem Gremium ausscheiden.
5. Wenn ein Mitglied des BBW ausscheidet, wird ein neues Mitglied rekrutiert. Dies ist die Aufgabe des Projektmanagementteams in Zusammenarbeit mit dem BBW.

III. Grundsätze der Arbeitsweise des Beirats Bürgerwissenschaften

1. Die Sitzungen des BBW werden in Verbindung mit den Managementzyklen angesetzt, die in monatlichen Abständen organisiert werden, um die über die Plattform eingereichten Beiträge, Ergebnisse und angeforderten Beiträge zu verwalten.

Rollen

2. Die Mitglieder des BBW können verschiedene Rollen übernehmen, die entweder für ein Jahr festgelegt sind oder zwischen den Mitgliedern wechseln: Vorsitzende*r, Moderator*in, Berichtstatter*in (Notizen machen und Berichtsentwürfe verteilen).
3. Der Vorsitz im BBW wird von einem designierten BBW-Vertreter*innen geführt. Ein vorsitzendes Mitglied des BBW kann entweder von den BBW-Mitgliedern als festes Mitglied für ein Jahr gewählt werden, oder verschiedene Mitglieder können sich diese Verantwortung teilen, um die Rolle des Vorsitzes zwischen den Sitzungen zu wechseln.
4. Ein oder mehrere Vorstandsmitglieder werden ausgewählt, um das BBW nach außen sowie im Austausch mit den Vertreter*innen des Projektmanagementteams, der Monitoring- und Evaluierungsgruppe und des Forschungsvorstands zu vertreten.
5. In Bialystok werden die Sitzungen vom Projektpartner - der Stiftung SocLab Research and Social Action Laboratory - moderiert. In anderen Kohorten können sie von einem oder mehreren ausgewählten BBW-Mitgliedern oder einem / einer Projektvertreter*in moderiert werden.

Organisation der Treffen

6. Vor jeder Sitzung schlagen die Mitarbeiter des Projektmanagement-Teams und die Vorstandsmitglieder dem / der Vorsitzenden der jeweiligen Gruppe per E-Mail Tagesordnungspunkte und relevante Dokumente vor. Das JoinUs4Health-Team wird direkt (oder indirekt über die Plattform) eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Aktivitäten der JoinUs4Health-Mitarbeiter bereitstellen.

7. Der / die Vorsitzende (mit Unterstützung der anderen Mitglieder) überarbeitet diese Vorschläge und bespricht beziehungsweise klärt Aspekte mit den Projektmitarbeitern im Vorfeld und leitet diese Dokumente anschließend an die anderen Gruppenmitglieder weiter. Idealerweise werden die gewünschten Entscheidungen und Beiträge im Voraus klar festgelegt.
8. Mindestens ein Mitglied des Projektteams nimmt an jeder Sitzung teil.
9. Die Entscheidungen des BBW werden in offener Abstimmung mit einer 2/3-Mehrheit der Stimmen getroffen. Kann eine solche Einigung nicht erzielt werden, werden widersprüchliche Ansichten im Sitzungsbericht deutlich angegeben und vom JoinUs4Health-Projektmanagementteam bewertet. Minderheitenmeinungen werden ebenfalls in die Zusammenfassung der Sitzung aufgenommen.
10. Die Sitzungen des BBW finden in der Regel in Form von virtuellen Treffen statt.
11. Eine Zusammenfassung jedes lokalen Treffens wird zur Information den Beiräten Bürgerwissenschaften der anderen Länder ins Englische übersetzt, um gemeinsames Learning und die Einbeziehung verschiedener (Länder-)Perspektiven zu ermöglichen.
12. Das BBW kann an dem Projekt beteiligte Expert*innen, Mitglieder der Plattform oder andere Interessenvertreter*innen zu seinen Sitzungen einladen sowie externe Experten zu den erörterten Themen konsultieren.
13. Das BBW kann Partnerschaften mit anderen ähnlichen bürgerwissenschaftlichen Beratungsgremien eingehen.
14. Das BBW hält sich an die nationalen und europäischen Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten, zur Forschungsethik und zum geistigen Eigentum.

IV. Aufgaben und Art und Weise ihrer Durchführung

1. Zu den Aufgaben des BBW, die sich aus den Bestimmungen des Projekts ergeben, gehören insbesondere:
 - Beratungen über die Gestaltung der Plattform
 - Überprüfung von Anträgen, Forderungen, Vorschlägen und Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Einbindungsprozess über die technische Plattform oder andere Mittel;

- Aushandlung fairer Lösungen im Falle von Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Konsortiums und Vorlage dieser Vorschläge bei der vierteljährlich tagenden Überwachungs- und Bewertungsgruppe;
 - Vorschlagen von Entscheidungen und Vorbereitung von Antworten auf Anträge, die von JoinUs4Health-Beitragenden gestellt werden (z. B. Arbeitsgruppen, Entscheidung über Abstimmungsergebnisse);
 - Vorschläge und Diskussion von Ideen im Zusammenhang mit JoinUs4Health;
 - Mitwirkung an Inhalt und Zeitpunkt von Pressemitteilungen und gemeinsamen Veröffentlichungen des Konsortiums oder von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Veröffentlichungen in Bezug auf die Verfahren gemäß Artikel 29 des Fördervertrags;
 - die Verbreitung von Projekt-, wissenschaftlichen oder gesellschaftlichen Ergebnissen zu unterstützen.
2. Die Mitglieder des BBW sollten:
 - vor der Sitzung: Die verteilten Dokumente lesen und über die angesprochenen Aspekte nachdenken;
 - während der Sitzung: An den Diskussionen und der Entscheidungsfindung mitwirken;
 - nach der Sitzung: Die Zusammenfassung der Sitzung überarbeiten.
 3. Sollte ein BBW Mitglied persönliche Verbindungen zu einem zu prüfenden Thema haben, ist dieses Mitglied von der entsprechenden Abstimmung ausgeschlossen (z.B. wenn das Mitglied einer Arbeitsgruppe angehört, die einen Antrag stellt).
 4. Die vom BBW erarbeiteten Meinungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen werden in schriftlicher Form vorgelegt und innerhalb von zehn Arbeitstagen an das Projektleiterteam übermittelt.
 5. Die Mitglieder des BBW nehmen ihre Aufgaben unentgeltlich wahr.
 6. Die Mitglieder des BBW können vorschlagen, ihre Aktivitäten auf das Projekt auszuweiten. Vorschläge für neue Aktivitäten werden dem Projektmanagementteam über den Vorsitzenden oder ein anderes vom Vorsitzenden benanntes Mitglied des BBW vorgelegt.

V. Auflösung des Beirats Bürgerwissenschaften (Beendigung)

1. Nach Ablauf der Förderperiode (31.12.2023) wird das BBW als Beratungsgremium für das JoinUs4Health-Projekt aufgelöst.
2. Da die Aktivitäten über die Plattform und die institutionellen Veränderungen auch nach dem Ende des Projekts fortgesetzt werden sollen, ist vorgesehen, dass ein BBW seine jeweilige Kohorteninstitution weiterhin berät.
3. Die Arbeitsweise des zukünftigen BBW wird durch eine separate Satzung geregelt, das von der jeweiligen Kohorteninstitution ausgearbeitet wird, obwohl eine Zusammenarbeit zwischen den drei Institutionen auch nach Projektende angestrebt wird.